



**Wohnungssicherung
Niederösterreich nord-west**

**Im Rahmen der
ARGE Delogierungsprävention NÖ**



Beratung gegen Wohnungsverlust
Bahnhofplatz 19
3500 Krems

Tel: 02732-79649; Fax: 02732-70180
email: bewok@web.de
www.bewok.at

Berichtszeitraum: Jänner – Dezember 2013



1. EINLEITUNG

Im Berichtsjahr kamen nach 405 Kontakten insgesamt 344 neue KlientInnen zu uns. Insgesamt wurden 196 Kurz- und Infoberatungen durchgeführt und 188 Beratungsfälle abgeschlossen. Damit wurden 163 Delogierungen abgewendet, in 123 Fällen wurde der Wohnungsverlust nachhaltig verhindert, für 40 Fälle wurde eine andere, leistbare Unterkunft gefunden.

Der Zeitaufwand für die Betreuung in den Regionen ist wegen der Fahrzeiten deutlich höher, weshalb die Abstände der regelmäßigen Sprechstunden an den Bedarf angepasst wurden. Wir sind in die Bezirke ca. 14.000 km gefahren, das ist deutlich weniger als in früheren Jahren, wo wir durchschnittlich ca. 19.000 km zurück gelegt haben.

In den 188 abgeschlossenen Beratungsfällen waren 71 alleinstehende Personen und 117 Haushalte mit 209 Kindern betroffen.

In 121 Fällen war der Mietrückstand geringer als € 2.000;
58 Haushalte hatten ein Einkommen über 1.500 Euro,
61 Haushalte mussten mit weniger als € 1.000 auskommen.

Für 68 Familien wurde durch finanzielle Unterstützung des Landes NÖ in Höhe von insgesamt ca. € 125.814,28 eine Problemlösung möglich. Aus privaten Mitteln wurden ca. € 67.120,39 aufgebracht.

2. ZUGÄNGE

Hier sind alle neuen Fälle im Berichtszeitraum ersichtlich, die in jeglicher Form an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung herangetragen wurden, unabhängig von der Form der weiteren Bearbeitung.

- „Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, nicht namentlich bekannte KlientInnen...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- „§33a MRG“ und „§569 GEO“: Damit sind die gerichtlichen Benachrichtigungen gemeint, die an die Wohnsitzgemeinde geschickt wurden und dann von dieser an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung weitergeleitet werden.
- Zugänge

Bezirk	Infokontakte	§ 33a MRG	§ 569 GEO	BH	VermieterIn	KlientIn	andere	keine Angabe	SUMME
Krems Stadt	21	40	2	3	3	55	6	0	130
Waidhofen/Th	1	2	2	0	0	2	1	1	9
Krems Land	12	1	4	6	0	15	4	0	42
Melk	11	19	4	7	1	28	4	0	74
Gmünd	0	10	5	1	1	7	1	0	25
Horn	1	11	3	11	0	9	0	0	35
Zwettl	6	0	0	2	0	9	0	0	17
Tulln Nord	3	0	0	1	0	2	0	0	6
anderer	5	0	0	0	0	0	0	0	5
unbekannt	1	0	0	0	0	0	0	0	1
GESAMT	61	83	20	31	5	127	16	1	344

- „VermieterIn“ (darunter sind auch Hausverwaltungen bzw. GBVs zu verstehen) bedeutet, dass diese die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über ein Wohnungsproblem von MieterInnen informiert haben.



- „KlientIn“ meint die Kontaktaufnahme durch die Betroffenen.
- Unter „andere“ sind Fälle gemeint, in denen andere, v.a. soziale Einrichtungen die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über von Wohnungsverlust bedrohte Personen informiert haben.

3. KONTAKTAUFNAHME

Damit sind Aktivitäten seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung gemeint, um einen persönlichen Kontakt zu den von Wohnungsverlust bedrohten MieterInnen herzustellen.

Kontaktaufnahmen

Bezirk	Brief	Hausbesuch	Telefonat	Gesamt
Krems Stadt	128	80	22	230
Krems Land	12	6	4	22
Horn	15	8	0	23
Waidhofen/Th	7	3	1	11
Zwettl	3	3	1	7
Gmünd	32	11	7	50
Melk	38	23	0	61
Tulln Nord	0	0	1	1
GESAMT	235	134	36	405

4. BERATUNGSFÄLLE

- a) „Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, nicht namentlich bekannte KlientInnen...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- b) „Kurzberatung“: Der/die KlientIn wird durch ein- oder mehrmalige Unterstützung der Beratungsstelle (bis drei Kontakte) für Wohnungssicherung in den Stand gesetzt, selbständig die zur Wohnungssicherung nötigen Schritte durchzuführen.
- c) „Beratung“: Der/die KlientIn erhält eine eingehende Beratung und/oder seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung sind konkrete Interventionsschritte wie Telefonate, Schriftverkehr mit Dritten, Anträge auf finanzielle Unterstützung, Nachbetreuung usw. nötig.

Bezirk	Infokontakte	Kurzberatung	Beratung lfd.	Beratung abg.	SUMME
Krems Stadt	21	45	49	85	200
Krems Land	12	14	14	23	63
Horn	1	11	10	16	38
Waidhofen/Th	1	5	2	4	12
Zwettl	6	9	3	7	25
Gmünd	0	15	11	8	34
Melk	11	39	12	41	103
Tulln Nord	3	3	2	4	12
GESAMT	55	141	103	188	487

5. ERGEBNISSE der abgeschlossenen Beratungsfälle

Bezirk	Wohnung gesichert	andere Unterkunft	Kontakt abgebrochen	Ausgang unbekannt	nicht erhoben	Summe
Gmünd	4	2	0	2	0	8
Waidhofen/Th	1	1	0	2	0	4
Krems Stadt	59	15	3	8	0	85
Tulln Nord	3	0	1	0	0	4
Krems Land	12	8	0	3	0	23
Melk	31	7	1	2	0	41
Zwettl	4	2	0	1	0	7
Horn	9	5	1	1	0	16
GESAMT	123	40	6	19	0	188

- „Wohnung gesichert“: Die Probleme, die zum drohenden Wohnungsverlust führten, konnten gelöst werden, der Wohnraum ist daher gesichert.
- „andere Unterkunft“: Hier war der Wohnungserhalt nicht möglich bzw. sinnvoll, es konnte jedoch die drohende Obdachlosigkeit durch die Organisation einer anderen Unterkunft abgewendet werden.
- „Kontakt durch KlientIn abgebrochen“: In diesen Fällen wurde der Kontakt seitens des/der KlientIn abgebrochen, bevor eine Lösung erarbeitet werden konnte.
- „Ausgang unbekannt“: Hierbei handelt es sich vor allem um Fälle (vgl. Definition unter Pkt. 4.), bei denen wir keine Rückmeldung haben, wie der Fall letztlich ausgegangen ist

6. SOZIOGRAPHISCHE DATEN

Diese Daten beziehen sich auf die abgeschlossenen Beratungsfälle aus Punkt 4 c). Alle Angaben unter Punkt 6 beziehen sich auf den Stand beim jeweiligen Erstgespräch.

6.1. Haushaltzusammensetzung

Haushaltszusammensetzung: Anzahl HH mit:	
alleinstehende Männer	43
alleinstehende Frauen	28
Alleinerziehende	51
mehrere Erw. ohne Kinder	26
mehrere Erw. mit Kinder	40
Summe	188

Erwachsene gesamt	315
Kinder gesamt	209
GESAMT	524

6.2. Höhe des Haushaltseinkommens

Das ist: Arbeitseinkommen, Pension, AMS-Leistung, Kinderbetreuungsgeld, Unterhalt, Sozialhilfe. Nicht aber: Beihilfen für Kinder, Wohnen, Pflegegeld.

Höhe des Haushaltseinkommens:	
bis zu € 700	11
€ 701 - € 1.000	61
€ 1.001 - € 1.500	54
über € 1.500	58
keine Einträge	
Summe	188



6.3. Staatsbürgerschaft

Diese Angaben beziehen sich jeweils auf die Person aus dem betroffenen Haushalt, die im Akt als KlientIn geführt wird.

Staatsbürgerschaft

Österreich	162
EU	15
Sonstige	8
Konvent.flüchtling	1
unbekannt	2
Summe	188

6.4. Angaben zur Wohnung

- Die „Monatsmiete“ meint Nettomiete + Hausbetriebskosten + USt ohne Energiekosten.
- Der „Mietrückstand“ versteht sich inklusive Anwalts- und Gerichtskosten.

6.4.1. Wohnungsgröße

Anzahl der HH mit Wohnungsgröße (in m2):	
bis 30	5
31-45	16
46-60	31
61-80	79
> 80	52
nicht erhoben	5
Summe	188

6.4.2. Monatsmiete

Anzahl der HH mit Monatsmiete von €:	
0	4
bis 200	12
201-300	27
301-400	38
401-500	35
501-600	32
601-700	16
>700	24
Summe	188

6.4.3 Mietrückstand

Anzahl der HH mit Mietrückstand von €:	
0	9
bis 500	18
501-1.000	27
1.001-1.500	41
1.501-2.000	26
2.001-3.000	34
> 3.000	29
keine Angabe	4
Summe	188

7. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Diese Angaben beziehen sich auf die im Berichtszeitraum bewilligten, durch die Beratungsstellen der Wohnungssicherung initiierten finanziellen Unterstützungen.

Finanzielle Unterstützung:		
NÖ GS 5 Aushilfe	59	116.579,88
NÖ F3 Arbeitnehmerfdg	3	3.450,00
NÖ F3 Familienförderung	3	3.120,00
Sozialhilfe BVB	3	2.664,40
andere öffentliche Mittel	3	4.465,00
freie Wohlfahrt	17	11.051,18
Sonstige	1	1.300,00
Mittel aus privaten Quellen	50	67.120,39